

26. Feb. 2007

Anfrage

der Abgeordneten Steier und GenossInnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Feinstaub aus Laserdruckern

Wie der Beantwortung zu 4325/J, XXII.GP (Laserdrucker-Freisetzung feiner und ultrafeiner Partikel, 4319/AB, XXII.GP) entnommen werden kann, hat das Lebensministerium bisher relativ wenig Aktivitäten zur Frage von Feinstaubemissionen aus Laserdruckern gesetzt: *„Meinem Ressort sind keine Untersuchungen bekannt, die eine Risikoabschätzung der feinen und ultrafeinen Partikelemissionen aus Laserdruckern beinhalten“*. Die Entwicklung und Untersuchungen in Deutschland werden vorerst weiterhin nur beobachtet.

Die Untersuchung des deutschen Umweltbundesamtes vom Feber 2006 wird mittlerweile durch eine Studie des Universitätsklinikums Gießen (Institut für Innenraum und Umwelttoxikologie, Medizinische Fakultät der Justus-Liebig-Universität, Prof. Dr. Volker H. Mersch-Sundermann) vom Jänner 2007 ergänzt – die erste Studie unter realen Bürobedingungen: im Projektzeitraum 1.7.2005-31.11.2006 wurden „mögliche Beziehungen zwischen Emissionen aus Büromaschinen, insbesondere aus Fotokopierern und Laserdruckern und Gesundheitsbeeinträchtigungen bzw. Gesundheitsschäden bei exponierten Büroangestellten, Tonerstudie“ in 63 Büroräumen in vier deutschen Städten untersucht.

Das Ergebnis: während des Betriebs von Laserdruckern kam es zu einer Erhöhung der ultrafeinen Partikel im Raum; beim Start des Druckers wurden außerdem schlagartig so genannte Ultrafeinstäube in den Raum geblasen. "Mitunter verzehnfachte sich die Partikelzahl", wird Prof. Mersch-Sundermann in Medien zitiert "Das ist eine zu hohe, unerwünschte Belastung, die wir nicht haben wollen." (FR, 26.1.2007). Zur gesundheitlichen Bewertung stellt die Tonerstudie fest, dass *„akute gesundheitliche Effekte durch die in der Pilotstudie gemessenen Einzelvariablen derzeit nicht abgeleitet werden (können). Da sich aus der internationalen Literatur Anhaltspunkte für subchronische bzw. chronische Effekte von Emissionen aus Laserdruckern bzw. Fotokopieren ableiten lassen, ist im Rahmen der zukünftigen Forschung dem biologischen Potential der komplexen Emissionsmuster verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken“*.

Mittlerweile hat sich auch der deutsche Bundestag im Rahmen einer kleinen Anfrage 16/3919 mit dem Thema Emissionen aus Laserdruckgeräten befasst. *„Alle Untersuchungen zeigen, dass der Betrieb von Laserdruckern zu einer Freisetzung alveolengängiger (A-Staub) und ultrafeiner Partikel führen kann“*, ist in der 19-seitigen Beantwortung nachzulesen. Auch wenn *„alle seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien zu der Aussage (kommen), dass gesundheitliche Gefährdungen durch den Umgang mit Laserdruckern oder Kopierergeräten (als) sehr unwahrscheinlich“* eingeschätzt werden, fehlen wissenschaftliche Berichte über die Wirkung von Tonerstäuben nach Langzeitexposition beim Menschen. Die deutsche BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) empfiehlt, unter Vorsorgegesichtspunkten intensiv genutzte Kopierer, Drucker und Multifunktionsgeräte abseits vom unmittelbaren Arbeitsplatz aufzustellen.

Auch das Problem mangelnder Kenntnis der Zusammensetzung von Druckertönen wird angesprochen: es würden zwar Informationen der verschiedenen Hersteller zu Tönen und Geräteinformationen zu Verfügung gestellt; die Information über die Bestandteile und die Zusammensetzung von Tönen sei aber „*nicht Gegenstand eines Melde-, Anmelde- oder Zulassungsverfahrens. Insofern ist die Zusammensetzung nicht aller Toner bekannt.*“ Der Einsatz von Filtern zur Minderung partikelförmiger Emissionen bei PC-Druckern wird begrüßt.

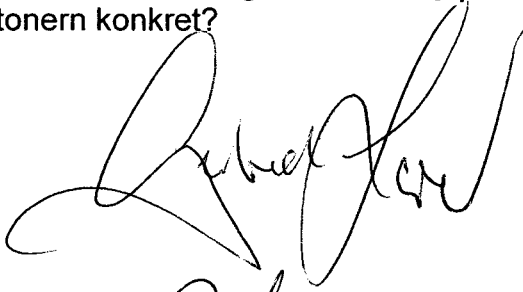
Auch wenn sich ExpertInnen über eine mögliche gesundheitliche Gefährdung durch Feinstaub-Emissionen aus Laserdruckern derzeit nicht schlüssig sind, sollte doch die bloße Möglichkeit einer solchen ausreichen, um entsprechende Vorsichtsmaßnahmen durch den Gesetzgeber zu überprüfen. Dies auch im Lichte dessen, dass die Staubbelastung präventiv möglichst gering gehalten werden sollte, weil über die Folgen von Langzeitexposition durch Tonerstäube zu wenig bekannt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie sich angesichts der zwischenzeitlich vorliegenden Untersuchungsergebnisse in Deutschland gemeinsam mit ihren zuständigen RessortkollegInnen der möglichen Gesundheitsgefährdung durch Emissionen aus Laserdruckern annehmen? Wenn ja, in welcher Form?
2. Welche Behörden sind für die Überprüfung und Vermeidung gesundheitlicher Risiken durch Feinstäube und Chemikalien aus Laserdruckern zuständig?
3. Sind Ihrem Ressort die Zusammensetzung der in Österreich zum Einsatz kommenden Druckertoner bekannt und liegen ihrem Ressort über die Sicherheitsdatenblätter der Hersteller hinausgehende Informationen über Toner- und Geräteemissionen vor? Wenn ja, welche?
4. Kann sichergestellt werden, dass über alle im Handel erhältlichen Druckertoner ausreichende Informationen über deren Bestandteile und deren Risikopotential vorliegt?
5. In welcher Form und durch wen erfolgt die Kontrolle der Hersteller-Angaben bezüglich der Bestandteile von Druckertoner und der möglichen Gefahren?
6. Existiert in Österreich ein über die Bestimmungen des ASchG und die GrenzwerteVO hinausgehendes Melde-, Anmelde- oder Zulassungsverfahren für Druckertoner?
7. In welcher Form erfolgt eine Information der KonsumentInnen über mögliche Risiken durch Schadstoffe in Druckertoner und Emissionen aus Laserdruckern?
8. Welche Resultate hat der in 4319/AB angeführte Testlauf betreffend verbesserte Feinstaubfilter an Pilotgeräten ergeben?

9. In 4319/AB führen Sie aus, dass Ihr Ressort gemeinsam mit dem BKA und dem BMWA Leitlinien zur Ökologisierung der gesamten Bundesbeschaffung erstellt hat, die umweltgerechte Leistungsanforderungen vorsehen. Was beinhalten diese umweltgerechten Leistungsanforderungen für die Beschaffung von Druckern und Druckertönen konkret?



D. Puch
Anlagenleiter

